

Für die Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels (nachfolgend „**LaterPay Zahlungsmittel**“) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**LaterPay Zahlungsmittel AGB**“), die Ihnen von Wirecard Card Solutions Limited, Grainger Chambers, 3-5 Hood Street, Newcastle upon Tyne, NE1 6JQ, Vereinigtes Königreich, eingetragen im britischen Companies House unter Company Number 07875693, und zugelassen als E-Geld-Institut durch die britische Financial Conduct Authority, Referenznummer 900051 („**Wirecard**“), vertreten von der LaterPay GmbH, Oskar-Von-Miller-Ring 20, 80333 München, eingetragen unter HRB 185618 beim Amtsgericht München, USt-IdNr. DE272698837 („**LaterPay**“) zur Verfügung gestellt wird. Wirecard ist somit Ihre Vertragspartnerin.

Wirecard können Sie telefonisch unter +44 191 227 5450 und per E-Mail unter cardsolutions@wirecard.com kontaktieren. Gesetzliche Vertretungsberechtigte von Wirecard sind: Tom Jennings, Thomas Käppner. Hauptgeschäftstätigkeit von Wirecard ist das Betreiben des E-Geld-Geschäfts und die Erbringung von damit verbundenen Zahlungsdiensten.

Zuständige Aufsichtsbehörde von Wirecard ist die Financial Conduct Authority, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, www.fca.org.uk. Wirecard ist in dem bei der Financial Conduct Authority geführten Register unter Nr. 900051 eingetragen.

Auf Anfrage erhalten Sie jederzeit von Wirecard diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform. Im Hinblick auf den Vertrag über die Nutzung des LaterPay-Zahlungsmittels (nachfolgend „**LaterPay Nutzungsvertrag**“) haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 8 bis 12 und Abs. 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Art. 248 § 4 Abs. 1 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirecard Card Solutions Limited
Grainger Chambers, 3-5 Hood Street
Newcastle upon Tyne, NE1
United Kingdom
E-Mail: cardscompliance@wirecard.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei

Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung.

§ 1 LaterPay Zahlungsmittel, LaterPay Konto

- (1) Das LaterPay Zahlungsmittel ist ein E-Geld-Produkt, mit dem Sie bei Unternehmen, die Digitale Inhalte über das LaterPay Verfahren anbieten („**Vertragsunternehmen**“) nach Maßgabe dieser LaterPay Zahlungsmittel AGB bargeldlos bezahlen können. Auf das LaterPay Zahlungsmittel können Sie nach Maßgabe dieser LaterPay Zahlungsmittel AGB ein Guthaben aufladen, welches Ihnen für die Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels zur Verfügung steht. Das Guthaben beim LaterPay Zahlungsmittel wird nicht verzinst. Wirecard stellt Ihnen das LaterPay Zahlungsmittel mit einer sog. Passthru-Funktion zur Verfügung (zu den unterschiedlichen Nutzungsgrenzen siehe Ziff. 3.2).
- (2) Sie erhalten ein über die LaterPay-Internetseite www.laterpay.net erreichbares Nutzerkonto zu Ihrem LaterPay Zahlungsmittel („**LaterPay Konto**“). Über das LaterPay Konto können Sie Informationen zu Ihrem LaterPay Zahlungsmittel (z.B. Umsätze, Gutschriften) abrufen und Ihr LaterPay Konto verwalten.

§ 2 Beantragung des LaterPay Zahlungsmittels, geldwäscherechtliche Mitwirkungspflichten

- (1) Um das LaterPay Zahlungsmittel beantragen und nutzen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.
- (2) Um das LaterPay Zahlungsmittel zu beantragen, gehen Sie bitte auf die Webseite von LaterPay (www.laterpay.net) und folgen Sie den dortigen Anweisungen im LaterPay Dialog. Eine Anmeldung kann auch über den LaterPay Dialog erfolgen, der eingeblendet wird, wenn Sie kostenpflichtige Digitale Inhalte (wie unten definiert) abrufen wollen, die mit dem LaterPay Verfahren angeboten werden.
- (3) Mit der Absendung des LaterPay Dialogs geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines LaterPay Nutzungsvertrags ab. Der LaterPay Nutzungsvertrag kommt mit Annahme Ihres Angebots durch Wirecard zustande. Die Annahme des Angebots teilt Ihnen Wirecard in der Regel mittels E-Mail mit.
- (4) Aufgrund der für Wirecard geltenden geldwäscherechtlichen Vorgaben ist Wirecard verpflichtet, vor Abschluss eines LaterPay Nutzungsvertrags und ggf. auch erneut im Laufe der Vertragsbeziehung von Ihnen Informationen und Unterlagen zu Ihrer Person und ggf. weiteren Umständen der Vertragsbeziehung einzuholen. Sie sind verpflichtet, der Wirecard auf Anforderung die zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie sind auch verpflichtet, Wirecard die sich im Laufe der Vertragsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Verwendungsmöglichkeiten

3.1 Zahlung bei LaterPay-Anbietern

Mit dem LaterPay Zahlungsmittel können Sie im Internet bei Anbietern im In- und Ausland Digitale Inhalte bargeldlos bezahlen. „Digitale Inhalte“ sind entsprechend der Definition in § 312f Abs. 3 BGB online verfügbare, in Dateiform gespeicherte Schriften, bildliche Darstellungen, Lesungen, Aufzeichnungen von Vorträgen und Präsentationen, Videos und Musikalien, die entweder über das Internet auf einen Datenspeicher heruntergeladen (vervielfältigt) oder unmittelbar über einen gängigen Internet-Browser konsumiert (wahrgenommen) werden können. Die Zahlung mit dem LaterPay Zahlungsmittel im Präsenzhandel oder bei Unternehmen, die kein Vertragsunternehmen von LaterPay sind, ist nicht möglich.

3.2 Nutzungsgrenzen

- (1) Sie können das LaterPay Zahlungsmittel für die vorstehend genannten Verwendungsmöglichkeiten zusätzlich zu dem bereits auf das LaterPay Zahlungsmittel aufgeladenen Guthaben im Rahmen des mit Wirecard vereinbarten Verfügungsrahmens nutzen. Wirecard wird Ihnen den Gegenwert jeder

Transaktion mittels der von Ihnen ausgewählten und in § 8 Abs. (1) genannten Bezahlart belasten, soweit das im LaterPay Zahlungsmittel vorhandene Guthaben den Gegenwert der betreffenden Transaktion nicht deckt.

- (2) Wirecard ist berechtigt, den Verfügungsrahmen bei Vorliegen sachlicher Gründe (z.B. Hinweise auf eine (drohende) Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse) auf das auf das LaterPay Zahlungsmittel aufgeladene Guthaben zu beschränken.
- (3) Für die Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels gelten zudem die Betragsgrenzen, die in dem **Anhang "Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des LaterPay Zahlungsmittels"** geregelt sind, sowie die Betragsgrenzen, die zwischen Ihnen und der Wirecard vereinbart sind.
- (4) Wenn diese Grenzen von Ihnen nicht eingehalten werden, ist Wirecard berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die Wirecard aus der Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels entstehen.

§ 4 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

- (1) Für die Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels benötigen Sie einen Usernamen und ein Passwort, die von Ihnen im Zuge des Anmeldeverfahrens festgelegt werden.
- (2) Sie können den Usernamen und das Passwort jederzeit über das LaterPay Nutzerkonto gemäß den dortigen Anweisungen ändern.

§ 5 Autorisierung von Zahlungsaufträgen, Widerruf eines Zahlungsauftrags

- (1) Jede Ausführung eines Zahlungsauftrags bedarf Ihrer Zustimmung (Autorisierung), die z.B. über die Eingabe Ihres Usernamens und Ihres Passwortes erfolgen kann.
- (2) Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

§ 6 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch Wirecard

Wirecard ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- Sie den jeweiligen Zahlungsauftrag nicht nach § 5 Abs. (1) autorisiert haben,
- die für den Zahlungsauftrag geltenden Grenzen (siehe Ziff. 3.2) nicht eingehalten wurden, oder
- das LaterPay Zahlungsmittel gesperrt ist, oder
- Wirecard mindestens Anlass zu der Vermutung hat, dass die Ausführung des Zahlungsauftrags gegen anwendbare

Rechtsvorschriften (z.B. gegen geldwäscherechtliche Vorschriften) verstoßen würde.

Hierüber werden Sie über die Internetseite unterrichtet, auf der Sie das LaterPay Zahlungsmittel einsetzen.

§ 7 Zugang des Zahlungsauftrags bei Wirecard, Frist für Ausführung

- (1) Alle über das LaterPay Zahlungsmittel initiierten Zahlungsvorgänge werden von dem jeweiligen Vertragsunternehmen ausgelöst. Der Zahlungsauftrag geht Wirecard in dem Zeitpunkt zu, in dem Wirecard den Zahlungsauftrag von dem Vertragsunternehmen erhält.
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Zugangs eines Zahlungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag von Wirecard, so gilt der Zahlungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.
- (3) Geht der Zahlungsauftrag nach 16 Uhr bei Wirecard ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe § 7 Abs. (4)) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.
- (4) Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei Wirecard ist diese verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag dem Vertragsunternehmen innerhalb von einem (1) Geschäftstag von Wirecard verfügbar gemacht wird.
- (5) „**Geschäftstage**“ sind alle Tage außer Samstag und Sonntag, an dem der Zahlungsdienstleister, der an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligt ist, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Wirecard unterhält den Geschäftsbetrieb an allen Tagen, an denen Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

§ 8 Aufladen des LaterPay Zahlungsmittels, Höchstladebetrag, Rücktausch

- (1) Sie können Ihr LaterPay Zahlungsmittel per Kreditkartenzahlung, Lastschrift, Sofortüberweisung oder PayPal aufladen, jedoch nur, bis die in **Anhang "Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des LaterPay Zahlungsmittels"** aufgeführten Höchstladebeträge erreicht sind. Aufladebeträge, die dazu führen würden, dass der vereinbarte Höchstladebetrag überschritten wird, werden an den jeweiligen Auftraggeber der Zahlung zurückübertragen. Nähere Angaben zu den Auflademöglichkeiten des LaterPay Zahlungsmittels finden Sie auf der Webseite von LaterPay.

- (2) Wenn Sie ein LaterPay Zahlungsmittel haben, für das aufgrund einer nicht vollständig durchgeführten Identitätsprüfung eine Betragsgrenze im Sinne von Ziff. 3.2 Absatz (3) in Höhe von 2.500 Euro pro Kalenderjahr gilt, werden alle diesen Betrag übersteigenden Transaktionen abgelehnt, bis Sie die erforderliche Identifizierung durchgeführt haben.
- (3) Verfügungen über das Guthaben im LaterPay Zahlungsmittel in anderer Weise als in Ziff. 3.1 beschrieben, sind nicht zulässig. § 8 Abs. (4) bleibt unberührt.
- (4) Sie können von Wirecard während der Dauer des LaterPay Nutzungsvertrages jederzeit die vollständige oder teilweise Auszahlung, und nach Beendigung des LaterPay Nutzungsvertrags die vollständige Auszahlung des Guthabens im LaterPay Zahlungsmittel auf ein Bankkonto verlangen („**Rücktausch**“). Ein Rücktausch des Guthabens kann nur soweit verlangt werden, wie es nicht für bereits autorisierte Transaktionen gesperrt ist. Hierzu informieren Sie Wirecard über das Rücktauschverlangen über eines der in § 21 Abs. (2) genannten Kommunikationsmittel.

§ 9 Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

9.1 Geheimhaltung von Username und Passwort

Jede Person, die Ihren Usernamen und Ihr Passwort kennt, hat die Möglichkeit, Verfügungen zu tätigen. Daher sind Sie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrem Usernamen und Ihrem Passwort erlangt. Zur Geheimhaltung von Username und Passwort müssen Sie insbesondere Folgendes beachten:

- Username und Passwort dürfen nicht elektronisch gespeichert werden;
- bei der Eingabe von Username und Passwort müssen Sie sicherstellen, dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden. Wenn Sie wissen oder den Verdacht haben, dass eine andere Person Kenntnis von Ihrem Usernamen oder Passwort hat oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht, müssen Sie unverzüglich Usernamen und/oder Passwort ändern (siehe § 4 Ziff. (2)).

9.2 Unterrichts- und Anzeigepflichten

- (1) Wenn Sie missbräuchliche Verfügungen über Ihr LaterPay Zahlungsmittel feststellen, müssen Sie Wirecard über die Rufnummer +44 191 227 5450 unverzüglich unterrichten (nachfolgend „**Sperranzeige**“), um das LaterPay Zahlungsmittel sperren zu lassen. Sie müssen einen eventuellen

Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

- (2) Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine andere Person unberechtigt in Kenntnis Ihres Usernamens oder Ihres Passwortes gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von diesen vorliegt, müssen Sie ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige über die in Ziffer 9.2 Abs. (1) genannte Rufnummer abgeben.
- (3) Sie haben Wirecard unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder einer fehlerhaft ausgeführten Transaktion zu unterrichten.

§ 10 Zahlungsverpflichtung, Informationen über Zahlungsvorgänge

- (1) Wirecard ist gegenüber den Vertragsunternehmen verpflichtet, die von Ihnen über das LaterPay Zahlungsmittel getätigten Umsätze zu begleichen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, der Wirecard diese Aufwendungen zu erstatten.
- (2) Die Aufwendungsersatzansprüche von Wirecard nach § 10 Abs. (1) und sonstige fällige Zahlungsansprüche von Wirecard aus dem LaterPay Nutzungsvertrag, insbesondere die von Ihnen zu entrichtenden Auslagen, werden sofort mit dem Guthaben auf dem LaterPay Zahlungsmittel verrechnet. Soweit das im LaterPay Zahlungsmittel befindliche Guthaben hierfür nicht ausreicht, haben Sie Wirecard unverzüglich den Differenzbetrag zu zahlen. Dies erfolgt, indem Wirecard den Betrag über das von Ihnen bei der Registrierung angegebene Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) einzieht.
- (3) Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus Ihrem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem Sie Ihr LaterPay-Zahlungsmittel eingesetzt haben, müssen Sie unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend machen und berühren Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Wirecard nicht.
- (4) Sie können sich über das LaterPay Nutzerkonto Informationen über die Zahlungsvorgänge, die über das LaterPay Zahlungsmittel ausgeführt wurden, anzeigen lassen. Sie haben die Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

§ 11 Fremdwährungsumrechnung

Nutzen Sie das LaterPay Zahlungsmittel für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das LaterPay Zahlungsmittel gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem [Anhang "Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des LaterPay](#)

[Zahlungsmittels](#)". Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung ggf. genannten Referenzwechselfurses wird unmittelbar und ohne Ihre vorherige Benachrichtigung wirksam.

§ 12 Auslagen

Die von Ihnen gegenüber Wirecard geschuldeten Auslagen ergeben sich aus dem [Anhang "Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des LaterPay Zahlungsmittels](#)".

§ 13 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

13.1 Erstattung bei nicht autorisierter Verfügung

Im Falle einer von Ihnen nicht autorisierten Verfügung über Ihr LaterPay-Zahlungsmittel hat Wirecard gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wirecard ist verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem LaterPay Zahlungsmittel belastet, bringt Wirecard diese wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

13.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Verfügung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer von Ihnen autorisierten Verfügung über Ihr LaterPay Zahlungsmittel können Sie von Wirecard die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem LaterPay Zahlungsmittel belastet, bringt Wirecard dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte. Soweit vom Verfügungsbetrag von Wirecard oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt Wirecard zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Sie können von Wirecard über den Abs. (1) hinaus die Erstattung der Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Verfügung in Rechnung gestellt oder Ihrem LaterPay Zahlungsmittel belastet wurden.
- (3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Verfügung dem LaterPay Vertragsunternehmen verspätet verfügbar gemacht wird (Verspätung), haftet Wirecard nach Ziff. 13.3.
- (4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird Wirecard die Verfügung auf Ihr Verlangen nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

13.3 Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung

- (1) Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung können Sie von Wirecard den Schaden, der nicht bereits von Ziffern 13.1 und 13.2 erfasst ist, ersetzt verlangen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn Wirecard die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Wirecard hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben.
- (3) Handelt es sich bei Ihnen nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz des LaterPay Zahlungsmittels in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung von Wirecard für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.
- (4) Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Wirecard und Sie den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Verfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht
 - für nicht autorisierte Verfügungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Wirecard,
 - für Gefahren, die Wirecard besonders übernommen hat, und
 - für den Ihnen entstandenen Zinsschaden, wenn Sie Verbraucher sind.

13.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach den Ziffern 13.1 bis 13.3

- (1) Ansprüche gegen Wirecard nach den Ziffern 13.1 bis 13.3 sind ausgeschlossen, wenn Sie Wirecard nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung handelt.

- (2) Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn Wirecard Sie über die aus der Verfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 13.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

13.5 Erstattungsanspruch bei einer autorisierten Verfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

- (1) Sie können von Wirecard die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn Sie eine Verfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert haben, dass
 - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des LaterPay Nutzungsvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätten erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Wechselkurs zugrunde gelegt wurde.
- (2) Sie sind verpflichtet, gegenüber Wirecard die Sachumstände darzulegen, aus denen Sie Ihren Erstattungsanspruch herleiten.
- (3) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des entsprechenden Umsatzes gegenüber Wirecard geltend gemacht wird.

13.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche gegen Wirecard nach Ziffern 13.1 bis 13.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände:

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das Wirecard keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von Wirecard aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

§ 14 Haftung für nicht autorisierte Verfügungen

14.1 Haftung bis zur Sperranzeige

- (1) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen über Ihr LaterPay Zahlungsmittel, haften Sie für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 150 Euro, wenn Sie Ihre Pflicht zur sicheren Aufbewahrung Ihres Usernamens und Ihres Passwortes fahrlässig verletzt haben.
- (2) Handelt es sich bei Ihnen nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz des LaterPay-Zahlungsmittels in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaatenwährungszahlung) tragen Sie den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden nach Abs. (1) auch über einen Betrag von maximal 150 Euro hinaus, wenn Sie die Ihnen nach den diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt haben. Hat Wirecard durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet Wirecard für den entstandenen Schaden im Umfang des von Wirecard zu vertretenden Mitverschuldens.
- (3) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (1) und (2) verpflichtet, wenn Sie die Sperranzeige nicht abgeben konnten, weil Wirecard nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und haben Sie Ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits kann insbesondere dann vorliegen, wenn
 - Sie der Wirecard den Verlust, Diebstahl von Usernamen oder Passwort oder die missbräuchliche Verfügung über Ihr LaterPay Zahlungsmittel schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben,
 - Sie Ihren Usernamen oder das Passwort einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde, oder
 - Sie den Usernamen oder das Passwort elektronisch gespeichert haben.
- (5) Ihre Haftung ist auf den jeweils geltenden Verfügungsrahmen beschränkt.

14.2 Haftung ab Sperranzeige

Sobald die missbräuchliche Verfügung über Ihr LaterPay Zahlungsmittel oder die mögliche oder die erfolgte Kenntniserlangung Ihres Usernamens oder Ihres Passwortes durch einen Dritten gegenüber Wirecard angezeigt wurde, übernimmt Wirecard alle danach durch Verfügungen über Ihr LaterPay Zahlungsmittel entstehenden Schäden. Handeln Sie in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

§ 15 Kündigungsrecht

Sie können den LaterPay Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bitte beachten Sie die Folgen der Kündigung nach § 17.

§ 16 Kündigungsrecht von Wirecard

- (1) Wirecard kann den LaterPay Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, die mindestens zwei (2) Monate beträgt, kündigen. Wirecard wird die Kündigung mit einer längeren Vorankündigung aussprechen, wenn dies unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Belange geboten ist.
- (2) Wirecard kann den LaterPay Nutzungsvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des LaterPay Nutzungsvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung Ihrer berechtigten Belange für Wirecard unzumutbar ist. Als ein solcher Grund gilt insbesondere, wenn:
 - (i.) Sie Verpflichtungen aus dem LaterPay Nutzungsvertrag nicht nur unwesentlich verletzen und dem Verstoß nicht abgeholfen werden kann, oder Sie in den Fällen, in denen dem Verstoß abgeholfen werden kann, den Verstoß innerhalb einer von Wirecard zusammen mit einer schriftlichen Abmahnung gesetzten, angemessenen Frist nicht nachweislich abhelfen;
 - (ii.) Wirecard gemäß den Bestimmungen in § 18 berechtigt ist, das LaterPay Zahlungsmittel zu sperren oder dessen Verwendung nicht nur vorübergehend einzuschränken;
 - (iii.) Angaben zur Geldwäscheprüfung, die Sie im Zuge der Anmeldung gemacht haben (§ 2 Abs. (4)), sich als unzutreffend herausstellen und auch eine erneute Identifikation Zweifel an der Richtigkeit der Angaben nicht beseitigt;
 - (iv.) Wirecard Anlass zu der Vermutung hat, dass Sie das LaterPay Zahlungsmittel für rechtswidrige Zwecke einsetzen, insbesondere für Zwecke der Geldwäsche;

- (v.) Sie Ihrer Pflicht das Vertragsunternehmen seinen Pflichten nach § 2 Abs. (4) zur Bereitstellung von Informationen und Unterlagen sowie von Änderungen daran nicht nachkommen;
- (vi.) Wirecard das LaterPay Zahlungsmittel endgültig einstellt;
- (vii.) eine zuständige Behörde Wirecard auffordert, den LaterPay Nutzungsvertrag oder das LaterPay Zahlungsmittel insgesamt zu beenden;
- (viii.) Wirecard nicht mehr über eine für die Durchführung des Akzeptanzvertrags erforderliche, insbesondere eine aufsichtsrechtlich erforderliche, Lizenz verfügt.

§ 17 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit der Beendigung des LaterPay Nutzungsvertrages dürfen keine Verfügungen über das LaterPay Zahlungsmittel mehr vorgenommen werden. Damit kann einhergehen, dass auch die Nutzung der Digitalen Inhalte der Vertragsunternehmen nicht mehr möglich sein wird – auch dann, wenn Sie die Digitalen Inhalte dauerhaft, d.h. ohne zeitliche Begrenzung, erworben haben. Das nicht verbrauchte Guthaben im LaterPay-Zahlungsmittel wird von Wirecard nach Maßgabe von Ziffer § 8 Abs. (4) erstattet.

§ 18 Sperre des LaterPay Zahlungsmittels

Wirecard darf das LaterPay Zahlungsmittel sperren,

- wenn Wirecard berechtigt ist, den LaterPay Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn und soweit sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des LaterPay Zahlungsmittels dies rechtfertigen, oder
- wenn und soweit der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des LaterPay Zahlungsmittels besteht.

Wirecard wird Sie unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Wirecard wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Wirecard Sie unverzüglich.

§ 19 Änderungen der Geschäftsbedingungen

- (1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail, über das LaterPay Nutzerkonto) angeboten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese

Genehmigungswirkung wird Sie Wirecard in ihrem Angebot besonders hinweisen.

- (2) Werden Ihnen Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten und wollen Sie die Änderung nicht akzeptieren, können Sie den LaterPay Nutzungsvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Wirecard Sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- (3) Wirecard behält sich vor, im Fall einer Ablehnung den LaterPay Nutzungsvertrag zu kündigen. Bis zur Wirksamkeit einer solchen Kündigung gelten die bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

§ 20 Ihre Mitteilungspflichten bei Änderungen Ihrer Kontaktdaten

Sie sind verpflichtet, der Wirecard einen Wechsel Ihres Wohnsitzes, Namensänderungen sowie Änderungen Ihrer mitgeteilten und E-Mail-Adresse(n) unverzüglich mitzuteilen.

§ 21 Vertragssprache, Kommunikation

- (1) Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung und die Kommunikation mit Ihnen während der Geschäftsbeziehung ist Deutsch.
- (2) Für Mitteilungen und Erklärungen, die die Geschäftsbeziehung betreffen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, verwenden Sie bitte – sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist – die folgenden Kommunikationswege:

E-Mail	cardscompliance@wirecard.com
Telefon	+44 191 227 5450
Online	www.wirecard-cardsolutions.co.uk
Postanschrift	Grainger Chambers 3-5 Hood Street Newcastle upon Tyne NE1 6JQ (UK)

§ 22 Datenschutzrichtlinien

Wirecard wird Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien von Wirecard erheben, verarbeiten und nutzen. Diese finden Sie unter www.wirecard-cardsolutions.co.uk/privacy-policy/.

§ 23 Entschädigung

Das Entschädigungssystem des Vereinigten Königreichs für Anleger (Financial Services Compensation Scheme) findet auf das LaterPay-Zahlungsmittel keine Anwendung. Es bestehen keine Entschädigungspläne zur Deckung von Verlusten, die in Verbindung mit dem LaterPay-Zahlungsmittel geltend gemacht werden.

§ 24 Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit Wirecard besteht für Sie die Möglichkeit, sich an The Financial Ombudsman Service“ wenden, der einen kostenlosen Service zur Beilegung von Beschwerden bietet und unter folgenden Rufnummern zur Verfügung steht: 0800 023 4 567 oder 0300 123 9123 (innerhalb des Vereinigten Königreichs) bzw. +44 20 7964 0500 (aus anderen Ländern). Dieser Service steht von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (UK-Zeit) und am Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr (UK-Zeit) zur Verfügung.

Beschwerden können auch postalisch an The Financial Ombudsman Service, Exchange Tower, London E14 9SR, oder per E-Mail an

enquiries@financial-ombudsman.org.uk

gesendet werden. Der The Financial Ombudsman Service steht in verschiedenen Sprachen, einschließlich in deutscher Sprache, zur Verfügung.

§ 25 Maßgebliches Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und Wirecard gilt deutsches Recht.

Stand: V3.5, April 2018

Im Zuge der Registrierung für die Nutzung des LaterPay Zahlungsmittels stimmen Sie zu, alle unten dargestellten allenfalls anfallenden Entgelte zu tragen, und nehmen die Nutzungsbeschränkungen zur Kenntnis.

Konditionen

Registrierungsgebühr	Keine
Nutzungsgebühren	Keine

Nutzungsbeschränkungen

	Nutzer identifiziert: Nein	Nutzer identifiziert: Ja
Aufladbarkeit	Ja	Ja
Transaktionen	Nur im LaterPay-Bereich	Nur im LaterPay-Bereich
Maximale Aufladung pro Kalenderjahr	1.000 EUR	1.000 EUR
Maximales Guthaben	2.500 EUR	15.000 EUR
Maximale Einlösung pro Transaktion	1.000 EUR	1.000 EUR
Maximale Einlösung pro Jahr	2.500 EUR	30.000 EUR

Stand: V3.5, April 2018